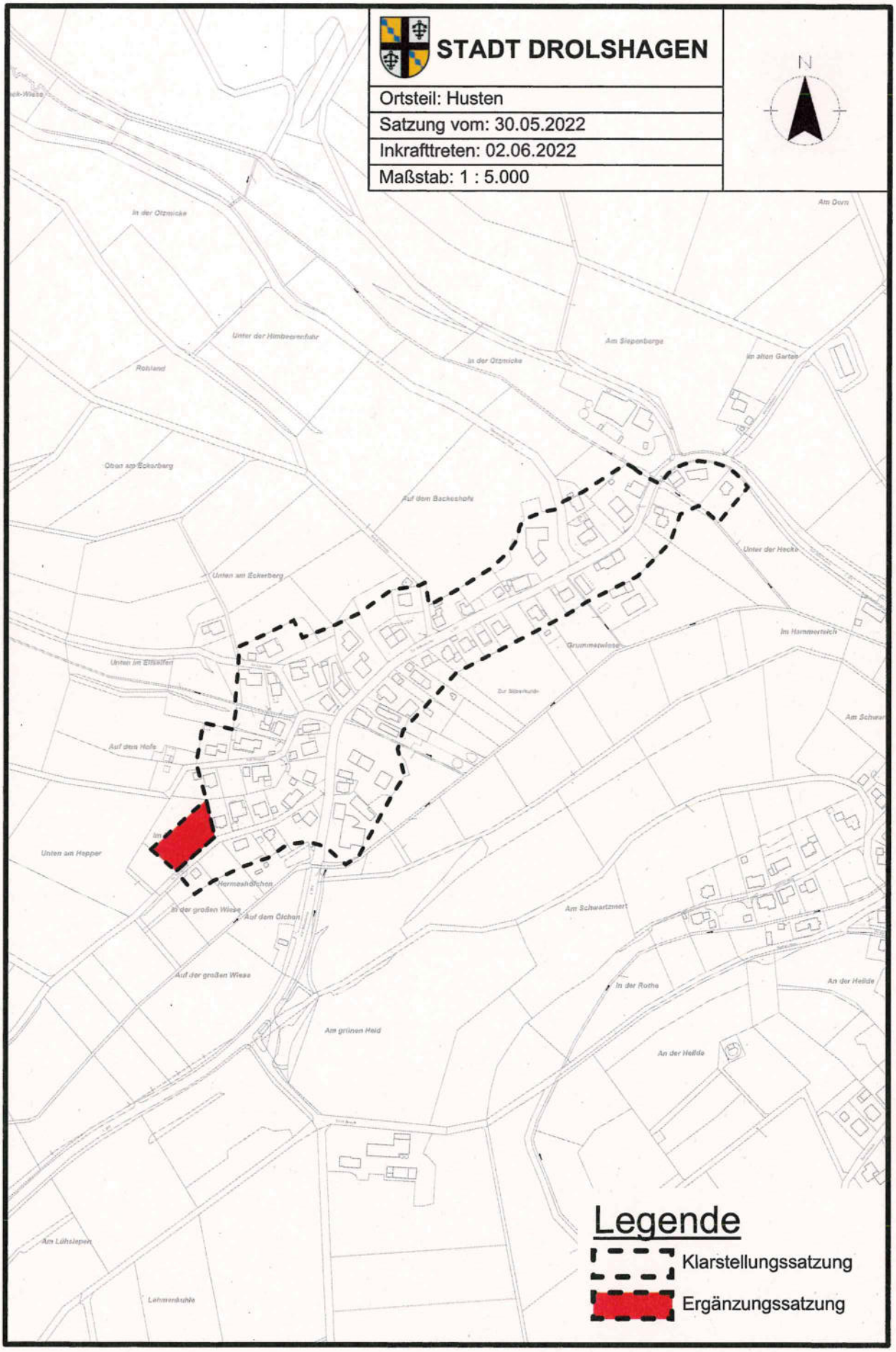
STADT DROLSHAGEN
Ortsteil: Husten
Satzung vom: 30.05.2022
Inkrafttreten: 02.06.2022
Maßstab: 1 : 5.000
N
In der Otzmicke
Unter der Himbeerenhuhr
Rohland
Am Siepenberge
In der Otzmicke
Am Dorn
Im alten Garten
Oben am Eckerberg
Auf dem Backeshofe
Unter der Hecke
Unten am Eckerberg
Im Hammerteich
Grummetwiese
Unten im Elsiefer
Auf dem Hofe
Unten am Hepper
Hermesháchen
In der großen Wiese
Auf dem Eichen
Am Schwartzmert
Auf der großen Wiese
In der Rothe
An der Heilde
Am grünen Heid
An der Heilde
Am Lühsiepen
Lehmenbuhle
Legende
Klarstellungssatzung
Ergänzungssatzung

Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten

vom 30.05.2022

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2020 (GV. NRW. S. 490) und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. S. 674), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten vom 10. Januar 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. August 1998, wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung), s. Anlage Lageplan.

2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Husten nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Innerhalb des in § 1 (Nrn. 1 und 2) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 BauGB wird festgesetzt, dass die innerhalb der Ergänzungssatzung befindlichen Grün- und Agrarstrukturen unter landschaftsökologisch angemessenen Gesichtspunkten im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB auf dem jeweiligen Baugrundstück ersatzweise durch nachfolgende Maßnahmen auszugleichen sind:

a) Die jeweiligen Grundstücksgrenzen sind durch standortgerechte Laubholzhecken mit einer Wuchshöhe von max. 1,50 m einzufrieden. Notwendige Erschließungswege zu den einzelnen Baugrundstücken sind hiervon ausgenommen.
b) Das Anpflanzen von klein- und/oder großkronigen sowie heckenartigen Nadelgehölzen ist unzulässig.

...

Ein entsprechender Nachweis zu den Punkten a) und b) ist durch einen separaten Freiflächengestaltungsplan im Rahmen der nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren zu führen.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen, 30.05.2022

Ulrich Berghof
Bürgermeister

VERFAHRENSLEISTE

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 02.12.2021 den neu gefassten Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 21.06.2022

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der neu gefasste Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten hat aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung am 03.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 22.03.2022 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2022 an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Drolshagen, 21.06.2022

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 19.05.2022 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Drolshagen, 21.06.2022

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzung
Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Husten in Kraft.

Drolshagen, 21.06.2022

Ulrich Berghof
Bürgermeister